

Information der Landesstelle Steiermark

(ergänzende Empfehlungen für Vorsichtsmaßnahmen in der Nutztierpraxis)

CORONA-VIRUS PANDEMIE: INFORMATIONEN ÜBER WICHTIGE VORSICHTSMASSENNAHMEN

Sehr geehrte Frau Kollegin! Sehr geehrter Herr Kollege!

Tierarztordinationen und Kliniken sind von den durch die Österreichische Bundesregierung angeordneten Betriebsschließungen und Arbeitsbeschränkungen derzeit nicht betroffen. Die tierärztliche Versorgung soll aufrecht erhalten werden. Das von der Bundesregierung verordnete Maßnahmenpaket gilt aber selbstverständlich auch für Tierärzte und deren Kunden/Tierhalter. Bei der Ausübung Ihrer tierärztlichen Tätigkeit sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Die Österreichische Tierärztekammer hat am Montag, 15. März 2020 Empfehlungen zur „*Corona-Virus Pandemie: Informationen über wichtige Vorsichtsmaßnahmen in Tierarztpraxen und Kliniken*“ veröffentlicht (siehe Beilage). Die detailliert angeführten Vorsichtsmaßnahmen betreffen in erster Linie den Kleintierbereich von tierärztlichen Ordinationen und Tierkliniken. In Ergänzung zu den im Informationsblatt angeführten Maßnahmen werden daher weitere Empfehlungen für Vorsichtsmaßnahmen in der Nutztierpraxis gegeben:

Corona-Virus Pandemie: Informationen über wichtige Vorsichtsmaßnahmen in Nutztierpraxen

Das von der Österreichischen Bundesregierung verordnete COVID-19 Maßnahmenpaket sieht u.a. vor, direkte Sozialkontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Dies betrifft auch die Tierärztinnen und Tierärzte. Tierarztpraxen sind von den verordneten Schließungen zwar nicht betroffen. Es liegt aber in unserer Verantwortung, entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu setzen. Neben der Versorgung für unsere Patienten tragen wir in der Praxis auch Verantwortung gegenüber Tierhaltern, für unsere exponierten Mitarbeiter und letztlich auch für uns selbst.

Eine bestätigte Corona-Infektion würde eine behördlich angeordnete Ordinationsschließung nach sich ziehen und die tierärztliche Versorgung – auch die Akut- und Notversorgung – unter Umständen schwer beeinträchtigen. Der derzeit notwendige und erhöhte Infektionsschutz ist eine große Herausforderung; er verlangt die Mithilfe von Tierärzten und Tierhaltern:

- *Aus medizinischer Verantwortung sollte die Arbeit in der Nutztierpraxis auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Sämtliche Akut- und Notfälle wie Geburten, Milchfieberbehandlungen, Euterentzündungen, Grippe- und Durchfallerkrankungen etc. werden aber selbstverständlich weiter behandelt.*
- *Aus Rücksicht und zum Schutz der Tierhalter und ihrer Familien sowie zur Sicherung der tierärztlichen Akut- und Notversorgung sollte aber auf nicht unbedingt notwendige Tätigkeiten und medizinische Behandlungen wie z.B. künstliche Besamungen, Sterilitätsbehandlungen, Trächtigkeitsuntersuchungen, Enthornungen und Impfungen bis auf weiteres verzichtet werden.*
- *Die tierärztlichen Hausapotheken sollten geöffnet bleiben. Tierhalter sollten sich auch für die Abgabe von Medikamenten aus der tierärztlichen Hausapotheke telefonisch anmelden; die benötigten Medikamente können dann vorbereitet und ohne direkten Kontakt mit dem Kunden übergeben werden.*

- *Während einer Visite sollte ein Mindestabstand von 2 m zu Tierhaltern eingehalten werden. Tierhalter, die zur Gruppe der durch das Coronavirus besonders gefährdeten Personen zählen (Personen über 60 Jahre, Personen mit Vorerkrankungen) sollen gebeten werden, die zu behandelnden Tiere vor der Ankunft des Tierarztes zu markieren und zu fixieren. Diese Personen sollten sich während der tierärztlichen Visite nicht im Tierbereich/Stallbereich aufhalten.*
- *Der Tierarzt sollte vom Tierhalter vor einer Visite informiert werden, wenn im Haushalt des Tierhalters Personen mit Symptomen eines grippalen Infektes erkrankt sind. Auch in diesem Fall sollte die Visite in Abwesenheit des Tierhalters und von im selben Haushalt lebenden Mitbewohnern stattfinden.*
- *Von den Tierhaltern sollte jedenfalls Flüssigseife zur hygienischen Händereinigung zur Verfügung gestellt werden.*

Wir bitten Sie, diese Empfehlungen der regionalen, aktuellen Situation der Corona-Virus Ausbreitung anzupassen und eigenverantwortlich umzusetzen.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie gesund durch diese herausfordernde Zeit kommen.

Für den Landesausschuss der ÖTK, Landesstelle Steiermark

Mit freundlichen Grüßen
VR Dr. Walter Obritzhauser
Präsident der Landesstelle Steiermark

Österreichische Tierärztekammer

Friedrichgasse 7–11, 8010 Graz
T: +43 316 82 11 76 · F: +43 316 82 11 766
stmk@tieraerztekammer.at
www.tieraerztekammer.at